

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1121/23

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion Mehrwertstadt zur Drucksache 0045/22 - Bestätigung des Integrierten städtebaulichen Rahmenkonzeptes Äußere Oststadt - Fortschreibung 2022

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Änderung in den Anlagen

*Die Anlage 1 (Rahmenkonzept Äußere Oststadt) der Drucksache 0045/22 wird auf Seite 21, Punkt 3.3.8 "Arbeit und Wirtschaft" wie folgt ergänzt (Ergänzungen **fett** gedruckt):*

- **Vorantreiben des Breitband-Ausbaus**
- **Integration von Flächen für Handel und Kleingewerbe (Erdgeschossige Implementierung) sowie Integration eines Werkcampus**
- **Entwicklung einer Förderstrategie für Unternehmensgründungen im Quartier**

Der Sachverhalt müsste entsprechende wie folgt angepasst werden:

Quartier Stadtwerke

*Für den ehemaligen Gas- und Kraftwerkstandort südlich der Iderhoffstraße lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Rahmenkonzeptes 2016 keine hinreichenden Unterlagen zur Beurteilung der notwendigen Altlasten-Sanierungsmöglichkeiten und den damit verbundenen Aufwendungen vor. Aus diesem Grund erfolgten weitergehende detaillierte Untersuchungen und Gutachten zu Boden und Grundwasser, um die Altlasten-Situation angemessen beurteilen zu können. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse wurde die sogenannte 'Städtebauliche Studie 'Quartier Stadtwerke' erarbeitet, welche die städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten in Varianten untersuchte. Unter den Aspekten Umweltrelevanz, Abfallrecht, Immissionsschutz, Klima, Umsetzbarkeit und Rentabilität wurde eine für die Stadt städtebaulich qualitätvolle Lösung bei überschaubaren Kosten angestrebt. Mit Hilfe einer städtebaulichen Bewertungsmatrix wurden vier grundsätzlich unterschiedliche städtebauliche Varianten untersucht und bewertet. Im Ergebnis der Bewertung kam es zu einer strukturellen Neuordnung der Flächennutzungen gegenüber dem Rahmenkonzept von 2016. So wurde der Grünzug leicht in Richtung Norden verschoben und die städtebaulichen Strukturen der Inneren Oststadt gemäß Rahmenkonzept aufgegriffen und die Blockformen weitergeführt. Das grundlegende Ziel zur Entwicklung eines attraktiven Wohnstadtteils mit Stadtteilpark wird **um die Integration von Handels- und Kleingewerbestructuren erweitert. So entsteht ein lebendiges***

gemischtes Stadtquartier mit kurzen Wegen. Begleitend dazu entwickelt das Amt für Wirtschaftsförderung eine Strategie zur Förderung und Unterstützung von Unternehmensgründerinnen und Gründern

Stellungnahme

Sämtliche in Anlage 1 - Rahmenkonzept Äußere Oststadt - unter Punkt 3.3 Gesamtstädtische Konzepte, Planungen, Richtlinien, Vorgaben und Empfehlungen genannten übergeordneten Planungen (3.3.1 bis 3.3.12) sind durch den Stadtrat bestätigte Konzepte, Richtlinien, Vorgaben und Empfehlungen, die ihre Wirksamkeit nicht nur für die Äußere Oststadt, sondern für die Gesamtstadt entfalten und allgemeine Handlungs-, Entscheidungs- und Planungsgrundlagen der Verwaltung darstellen.

Die in der Begründung zum Rahmenkonzept Äußere Oststadt genannten Zielstellungen bilden lediglich einen Auszug daraus und können nicht sämtliche Einzelziele abbilden, da dies den Rahmen der Begründung zum Konzept sprengen würde. Gleichwohl werden sämtliche, auch an dieser Stelle nicht genannten Ziele für die Landeshauptstadt Erfurt, als allgemeine Handlungs-, Entscheidungs- und Planungsgrundlagen durch die Verwaltung bei der Entwicklung der Äußeren Oststadt berücksichtigt werden und zur Anwendung kommen. Dies gilt auch für die Förderung und Unterstützung von Unternehmensgründerinnen und Gründern.

Die Zielstellungen zum Quartier Stadtwerke sind in Anlage 1 - Rahmenkonzept Äußere Oststadt - unter Punkt 4.2.5 Quartier Stadtwerke erläutert. Das grundlegende Ziel zur Entwicklung eines attraktiven Wohnstadtteils mit Stadtteilpark schließt die Integration nichtstörender Handels- und Kleingewerbestruckturen sowie sozialer Infrastruktur (Kindertagesstätte, Einzelhandel) und somit die Entwicklung eines lebendigen gemischten Stadtquartiers mit kurzen Wegen ein.

Für das Quartier der Stadtwerke ist ein Bebauungsplan aufzustellen, konkrete Nutzungsstrukturen werden im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplanes festgelegt und nicht auf Ebene des Rahmenplans.

Fazit

Die Verwaltung empfiehlt dem Änderungsantrag nicht zu folgen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Heide
Unterschrift Amtsleitung

23.05.2023
Datum